



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Umwelt
Bundesamt



Übersicht über die strategischen und operativen Ziele

Stand September 2019

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Arbeitsgruppe WR I 1, 53175 Bonn

Redaktion

BMU, Arbeitsgruppe WR I 1
UBA, Fachgebiet II 2 1

Fachliche Bearbeitung / Beratung

Fresh Thoughts Consulting GmbH, Wien
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH -UFZ, Leipzig
team ewen GbR, Darmstadt

Gestaltung

3f design, Darmstadt

Bildnachweise

Titelseite: © Barabanschikov –fotolia.com

Stand

September 2019

1. Auflage

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.

Inhalt

1. Vernetzte Infrastrukturen	4
2. Risikofaktor Stoffeinträge	8
3. Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10
4. Gewässerentwicklung und Naturschutz	14

**Bezeichnung Zeiträumen Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdialo-
gen)**

Strategisches Ziel SZ-VI.2: Resilienz: Die wasserbezogenen Infrastrukturen sind so gestaltet, dass Beeinträchtigungen und Ausfällen vorgebeugt und im Ereignisfall priorisierend, flexibel, sektorübergreifend, schnell und effektiv begegnet werden kann.

OZ-VI.2.1/ OZ-LV.2.2	Bis 2025	<p>Zielkonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen und ihren Risiken sind auf relevanter Ebene erkannt und beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen und Verursacher; • Lokalisierung der Konflikte; • Hotspots heutzutage und in den Jahren 2030-2050; • Auswirkungen und Betroffene; • Interdependenzen.
OZ-VI.2.2 OZ-LV.2.3	Bis 2025	<p>Regeln und Kriterien für Prioritäten bei den Wassernutzungen sind vereinbart. Die Prozesse werden von den für Wasser zuständigen Verwaltungen geleitet, und binden die Betroffenen und ihre Fachbehörden sowie die Gesellschaft ein. U.a. werden berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Wissen, u.a. über die jetzige und geplante zukünftige Nutzung; • Rechte, Auswirkungen, Risikoschwellen, Flexibilität, z.B. bezüglich unterschiedlicher Wasserqualitäten; • räumliche (z.B. Flusseinzugsgebiete gem. WRRL, Wasserkörper, oder andere Wassernutzungsräume) und zeitliche Unterschiede; • die besondere Bedeutung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.
OZ-VI.2.3	Bis 2030	<p>Auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sind Mechanismen etabliert, um die Prioritäten umzusetzen, und berücksichtigen dabei u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug² (z.B. Schaffung von Krisenstäben) und Kontrolle; • Umgang mit Widerständen; • Entschädigungen; • Erarbeiten von Risikomanagementplänen³;

² S.a. das Thema „Integration der Dimension „Zeit“ in Planung und Management, z.B. stärkere Erprobung bestehender Instrumente wie Baurecht auf Zeit, Anpassung der Tarifstrukturen in der Siedlungswasserwirtschaft bei Wasserknappheit in Trockenperioden“, welches als Handlungs- und Forschungsbereich vorgeschlagen wurde. BMBF (2015): Die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient, klimaangepasst und sozial. Langfassung der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse. S. 51.

³ S.a. „Es gibt bereits erste Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen zu Städten, die sich aber bislang zumeist nur auf einzelne Handlungsfelder beziehen. Zukünftig sollte eine stärkere integrierte Betrachtung verschiedener Handlungsfelder im Fokus stehen, z.B. von Siedlungswasserwirtschaft, Stadtplanung und Tiefbau beim Umgang mit Starkregenereignissen. Die Auswirkungen von Klimafolgen sind in ihrer Gesamtheit mit allen Wechselwirkungen zu betrachten. So büßen z.B. Grünflächen ihre wertvolle mikroklimatische Wirkung in städtischen Hitzeinseln ein, wenn sie unter Trockenstress stehen. Der hieraus entstehende zusätzliche Bewässerungsbedarf für Stadtgrün und die erforderliche Infrastruktur sind in die Betrachtung genauso einzubeziehen wie etwa Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt oder weitere Ökosystemleistungen“. In: BMBF (2015): Die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient, klimaangepasst und sozial. Langfassung der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse, S.51.

2. Risikofaktor Stoffeinträge

Bezeichnung Zeitrahmen Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdialo- gen)

Strategisches Ziel SZ-RS.1: Das Verständnis über das Verhalten und die Relevanz von Stoffeinträgen im Wasserkreislauf ist vorhanden. Darauf aufbauend bestehen ein hohes eigenes Verantwortungsbewusstsein und eine Abwägungskompetenz im Umgang mit Stoffeinträgen in Politik, Wirtschaft, bei Bürgerinnen und in den Verwaltungen.

OZ-RS.1.1	Bis 2025	Verantwortungsbewusstsein, Abwägungs- und Handlungserfordernisse sind für folgende Belange definiert: <ul style="list-style-type: none"> • Wasser als Ressource; • Sicherheit für Mensch (Trinkwasser und Badegewässer); • Sicherheit für die aquatische Umwelt.
OZ-RS.1.2	Bis 2025	Es besteht ein mit allen Beteiligten erarbeitetes Konzept für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Wertschätzung von Wasser. Bereits laufende Aktivitäten werden unterstützt und zusammengeführt.
OZ-RS 1.3 ⁶	Bis 2030	Es bestehen geeignete Finanzierungs- und Anreizinstrumente, welche die Stoffeinträge entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen und die zur Reduzierung der Stoffeinträge beitragen.

Strategisches Ziel SZ-RS.2: Der Eintrag von relevanten und unerwünschten Stoffen, Stoffgruppen, Keimen und Partikeln in den Wasserkreislauf ist gemäß dem Vorsorgeprinzip minimiert bzw. vermieden. Damit verbunden ist eine entsprechende Reduzierung des Eintrags in die Meere.

OZ-RS.2.1	Bis 2025	Zur Minimierung bzw. Vermeidung von relevanten und unerwünschten Stoffen, Stoffgruppen, Keimen und Partikeln im Wasserkreislauf sind diese identifiziert, bewertet, priorisiert und deren Bedeutung für Mensch und Umwelt ist eingestuft. Es sind Kriterien und Verfahrensweisen für den Umgang mit unbekanntem Stoffen, Stoffgruppen, Keimen und Partikeln erarbeitet und werden fortgeschrieben.
OZ-RS.2.2	Bis 2030	Eintragungspfade von relevanten und unerwünschten Stoffen, Stoffgruppen, Keimen und Partikeln und deren wirkungsbezogenes Verhalten im Wasserkreislauf sind identifiziert und entlang der Wertschöpfungskette quantifiziert. Das berücksichtigt auch die Indirekteinleiter.
OZ-RS.2.3	Bis 2030	Geeignete Instrumente zur Vermeidung und Minimierung relevanter und unerwünschter Stoffe, Stoffgruppen, Keime und Partikel sind umgesetzt. Wirksame Maßnahmen und entsprechende Multi-Barrieren-Konzepte sind an der Quelle, bei der Verwendung und durch nachgeschaltete Maßnahmen etabliert.

⁶ Es ist noch offen, auf welcher Ebene Finanzierungsinstrumente zu adressieren sind, da diese alle Cluster betreffen.

3. Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bezeichnung Zeitrah- Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdialo-)
men

<p>Strategisches Ziel SZ-LV.1a: Die Ressource Wasser wird so bewirtschaftet, dass alle relevante Nutzungen und die Anforderung des Gewässerschutzes erfüllt werden, wobei die Sicherung der Verfügbarkeit von Trinkwasser für den menschlichen Konsum eine besondere Priorität hat.</p>		
OZ-LV.1a.1	2025	Die boden- und gewässerschonende/schützende, ökologische und ressourcenschonende landwirtschaftliche Praxis ist klar definiert, einheitlich und zusammenfassend rechtlich geregelt und in allen Aus- und Weiterbildungen der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Beratung integriert.
OZ-LV.1a.2	2027	Die Stoffeinträge (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Biozide etc.) aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind flächendeckend auf ein Niveau reduziert, dass nachteilige Beeinträchtigungen der aquatischen Ökosysteme, des Grundwassers und anderer Gewässernutzungen dauerhaft vermieden und die Pflanzen- und Tiergesundheit gewährleistet werden.
OZ-LV.1a.3	2030	Jedem Landwirt ist seine Verantwortung als Verursacher von Grundwasser- und Gewässerbelastungen bekannt, er kennt die Ursachen und seinen Beitrag für die Belastungen, und er wendet die standortspezifischen /schlagbezogenen Maßnahmen an, die zur Vermeidung und Reduzierung von Einträgen in die Gewässer erforderlich sind.
OZ-LV.1a.4/ OZ-RS.2.4	2030	Die Qualitätsanforderungen an den Schutz der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Meere umfassen alle relevanten und unerwünschten Stoffe, Stoffgruppen, Keime und Partikel, um sicherzustellen, dass diese angemessen überwacht, vorrangig, vermieden, minimiert bzw. entfernt werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Trink- und Brauchwasser ohne Aufbereitung oder mit einfachen Aufbereitungsverfahren in ausreichender Menge und in der benötigten hohen Qualität sichergestellt werden kann.
<p>Strategisches Ziel SZ-LV.1b: Die Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen über den gesetzlichen Mindestrahmen hinaus auf Basis regionaler Gegebenheiten sind als einkommensgenerierende Aufgabe und Leistung der Landwirtschaft anerkannt und bilden eine zentrale Basis für die landwirtschaftliche Förderung.</p>		
OZ-LV.1b.1	2030	Die Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben der Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen hinausgehen, sind auf Basis regionaler Gegebenheiten definiert und monetarisiert und müssen einen Ökosystemansatz zeigen. Die Definitionen sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.
OZ-LV.1b.2	2030-2050	Konkurrierende Anreizsysteme sind abgeschafft und es gibt ein bundesweites Zahlungssystem (Finanzierungssystem) für die Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben der Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen hinausgehen.

**Bezeichnung Zeitrah- Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdialo-
men**

<p>Strategisches Ziel SZ-LV.2: Notwendige Mehrfachnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen für Zwecke des Gewässer-, Natur-, Hochwasserschutzes, und des Klimaschutzes (Moorwiedervernässung) die Sicherung der Trinkwassergewinnung und der landwirtschaftlichen Produktion werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen und Prioritäten koordiniert, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten.</p>		
OZ-LV.2.1	2030	<p>Es gibt klare Regeln und ein koordiniertes Vorgehen für die Erstellung von Prioritätenlisten für Mehrfachnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen. Diese sind abgestimmt und den Landwirten sowie anderen betroffenen Akteuren kommuniziert. Des Weiteren wird ein Leitfaden für die Anwendung von geeigneten Bewirtschaftungsmechanismen ausgearbeitet und kommuniziert. Die Prioritätenliste wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.</p>
OZ-LV.2.2/ OZ-VI.2.2	2025	<p>Zielkonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen und ihren Risiken sind auf relevanter Ebene erkannt und beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen und Verursacher; • Lokalisierung der Konflikte; • Hotspots heutzutage und in den Jahren 2030-2050; • Auswirkungen und Betroffene; • Interdependenzen.
OZ-VI.2.2 OZ-LV.2.3	Bis 2025	<p>Regeln und Kriterien für Prioritäten bei den Wassernutzungen sind vereinbart. Die Prozesse werden von den für Wasser zuständigen Verwaltungen geleitet, und binden die Betroffenen und ihre Fachbehörden sowie die Gesellschaft ein. U.a. werden berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Wissen, u.a. über die jetzige und geplante zukünftige Nutzung; • Rechte, Auswirkungen, Risikoschwellen, Flexibilität, z.B. bezüglich unterschiedlicher Wasserqualitäten; • räumliche (z.B. Flusseinzugsgebiete gem. WRRL, Wasserkörper, oder andere Wassernutzungsräume) und zeitliche Unterschiede; • die besondere Bedeutung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.

Bezeichnung	Zeitraumen	Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdiallog)
-------------	------------	--

OZ-LV.5.2/ OZ-GN.2.2	Bis 2030	<p>Vermeidung und Lösung</p> <p>Zielkonflikte werden durch Anpassung der Rechtsakte, soweit möglich, für alle relevanten Bereiche vermieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Bodenschutz; • Wassernutzung (inkl. Hochwasserschutz); • Luftreinhaltung; • Klimaschutz; • Anpassung an Klimawandel; • Landwirtschaft. <p>Lassen sich die Zielkonflikte nicht vermeiden, gibt es eine behördliche Prioritätensetzung.</p>
OZ-LV.5.3		Die Nutzbarkeit der Daten aus für den gewässerschutzrelevanten Bereichen zur Umsetzung dieses kohärenten Rechtsrahmen wird möglich gemacht.
OZ-LV.5.4		Es gibt eine europaweite Definition der Erhebungsmethode von Umwelt- und Ressourcenkosten.

4. Gewässerentwicklung und Naturschutz

Bezeichnung Zeitrahmen Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdialo- gen)

Strategisches Ziel SZ-GN.1: Es besteht eine genaue Kenntnis und hohe Wertschätzung in der Gesellschaft, in der Politik und Verwaltung sowie bei Maßnahmenträgern für die Ziele und den Nutzen von Ökologie und Naturschutz am und im Gewässer. Die Leistungen von funktionsfähigen Ökosystemen sind bekannt und anerkannt.

OZ-GN.1.1	Bis 2025	Öffentlichkeit Geeignete Instrumente der Umweltbildung zur Erhöhung der Wertschätzung von Gewässerentwicklung und des gewässerbezogenen Naturschutzes sowie zum Verständnis von Ökosystemleistungen in der Öffentlichkeit werden angewendet und weiterentwickelt.
OZ-GN.1.2	Bis 2025	Maßnahmenträger Es besteht eine hohe Kenntnis und Akzeptanz bei den Maßnahmenträgern für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, des gewässerbezogenen Naturschutzes und der ökologisch ausgerichteten Unterhaltung von Gewässern. Bestehende Förderinstrumente sind vorhanden und werden genutzt.
OZ-GN.1.3	Bis 2025	Politik und Verwaltung In der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik sind die Wichtigkeit und die Bedeutung der Gewässerentwicklung und des gewässerbezogenen Naturschutzes für das Allgemeinwohl sowie für die Wirtschaft und den Handel (auch Verkehr, Flächenverbrauch) bekannt und werden mit hoher Priorität versehen.

Strategisches Ziel SZ-GN.2: Es bestehen in Bezug auf die Anforderungen der Gewässerentwicklung und des gewässerbezogenen Naturschutzes kohärente, einschlägige und rechtliche Vorgaben auf EU-, nationaler und Länderebene für alle relevanten Bereiche.

OZ-GN.2.1	Bis 2025	Bestandsaufnahme Ziele und Synergien sowie Zielkonflikte sind bei den EU weiten, nationalen und länderspezifischen Vorgaben in allen relevanten Bereichen identifiziert: <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Bodenschutz; • Wassernutzung (inkl. Hochwasserschutz); • Anpassung an Klimawandel; • Landwirtschaft.
-----------	----------	---

Bezeichnung	Zeitraumen	Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdialo
-------------	------------	---

OZ-GN.2.2	Bis 2030	<p>Vermeidung und Lösung</p> <p>Zielkonflikte werden durch Anpassung der Rechtsakte, soweit möglich, für alle relevanten Bereiche vermieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Bodenschutz; • Wassernutzung (inkl. Hochwasserschutz); • Anpassung an Klimawandel; • Landwirtschaft. <p>Lassen sich die Zielkonflikte nicht vermeiden, gibt es eine behördliche Prioritätensetzung.</p>
<p>Strategisches Ziel SZ-GN.3: Eine medienübergreifende, integrierte Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung mit der Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz und dem Bodenschutz sind bei den verantwortlichen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene etabliert.</p>		
OZ-GN.3.1	Bis 2050	<p>Bewirtschaftung und Gewässerentwicklung</p> <p>Die medienübergreifende Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung gewährleistet, dass besonders geschützte Lebensraumtypen und deren Lebensgemeinschaften und die Gewässer in Deutschland einen guten Zustand aufweisen. Fluss- und Auenlandschaften tragen zu einer Vernetzung von Biotopen bei und sind dauerhaft geschützt.</p>
OZ-GN.3.2	Bis 2025	<p>Bestandsanalyse und Umsetzung</p> <p>Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind auf allen räumlichen Ebenen und für alle Sektoren definiert. Synergien, Schnittstellen und Zielkonflikte sind identifiziert und geeignete Instrumente für eine konstruktive Zusammenarbeit sind entwickelt. Synergien bilden die Basis für die Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen.</p>

**Bezeichnung Zeitrahmen Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdialo-
gen)**

OZ-GN.3.3	Bis 2035	<p>Finanzierung</p> <p>Die Finanzierung ist im Sinne einer gemeinsamen und integrierten Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung ausgerichtet. Diese priorisieren Maßnahmen mit Synergien für z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Bodenschutz; • Landwirtschaft; • Hochwasserschutz; • Wassernutzung (z.B. Sport und Erholung); • Anpassung an den Klimawandel.
<p>Strategisches Ziel SZ-GN.4: Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen an und in Gewässern werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen koordiniert und die dafür notwendigen Flächen sind ausgewiesen und gesichert.</p>		
OZ-GN.4.1	Bis 2025	<p>Kriterien-Entwicklung</p> <p>Kriterien für die Mehrfachnutzung von Flächen sind unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien identifiziert.</p>
OZ-GN.4.2	Bis 2030	<p>Umsetzung</p> <p>Geeignete Lösungen und Instrumente für die Mehrfachnutzung von Flächen sind identifiziert. Die Mehrfachnutzung wird dort, wo möglich, umgesetzt und kontrolliert. Die Mehrfachnutzungen sind für folgende Bereiche zu koordinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Trinkwassergewinnung; • Lebensraum für Flora und Fauna; • Landwirtschaft; • Hochwasserschutz; • Energieerzeugung; • Sport und Erholung; • Denkmalschutz.

Bezeichnung	Zeitrahen	Ergänzungen/Anmerkungen (2. Wasserdiallog)
--------------------	------------------	---

OZ-GN.4.3	Bis 2030	<p>Rechtliche Regelungen zum Flächenbedarf</p> <p>Es besteht eine Kohärenz der bestehenden rechtlichen Regelungen zur Mehrfachnutzung und zur Priorisierung der Flächennutzung.</p> <p>Es sind ausreichend Flächen vorhanden, damit Fließgewässer eine typgemäße Gewässermorphologie ausprägen können.</p>
-----------	----------	---

Strategisches Ziel SZ-GN.5: Der naturnahe Zustand des qualitativen und quantitativen Wasserhaushaltes ist erreicht und steht unter Berücksichtigung klimatischer Änderungen in Balance mit anderen Belangen des Allgemeinwohls. Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen den naturnahen Landschaftsgegebenheiten entsprechen.

OZ-GN.5.1	Bis 2025	<p>Zielsetzungen</p> <p>Leitbilder und Zielsetzungen für den naturnahen und funktionsfähigen Wasserhaushalt sind erarbeitet. Diese berücksichtigen auch klimatische Extremverhältnisse, z.B. Trockenheit oder Starkregen, Niedrigwasser, Hochwasser sowie die vorhandene Nutzung im Flusseinzugsgebiet.</p>
-----------	----------	--

OZ-GN.5.2	Bis 2030	<p>Monitoring und Umsetzung</p> <p>Indikatoren und Programme für das Monitoring und für die Bewertung des naturnahen und funktionsfähigen Wasserhaushaltes liegen vor und werden weiterentwickelt.</p> <p>Es sind Maßnahmen, Handlungsempfehlungen und Regelwerke für folgende Sektoren überprüft, weiterentwickelt, ggfs. ausgearbeitet und werden angewandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserwirtschaft; • Forstwirtschaft; • Landwirtschaft; • Städtebau/Stadtplanung und flächenhafte Infrastrukturen; • Schifffahrt; • Energiewirtschaft.
-----------	----------	--

